



Zug, 17. Januar 2008, 10:57 Uhr

18 / MEDIENMITTEILUNG

Kanton Zug: Polizisten schlafen auch; aber nicht alle gleichzeitig

Die Zuger Polizei wird auch dieses Jahr während der Fasnachtszeit ein waches Auge auf Fahrzeuglenkende haben. Bereits ab dem 24. Januar 2008 werden auf dem ganzen Kantonsgebiet zusätzliche Kontrollen durchgeführt.

Wer mit zuviel Alkohol unterwegs ist, muss seinen Führerausweis auf der Stelle abgeben, wird angezeigt und muss sich vor der Justiz verantworten. Diverse Studien der bfu belegen, dass das relative Unfallrisiko bei einer Blutalkoholkonzentration von einem Promille sieben Mal höher ist, als wenn kein Alkohol konsumiert worden wäre. Um die landesweit geltende 0.5 Promillegrenze auch während der Fasnachtszeit nachhaltig zu verankern, wird die Zuger Polizei im ganzen Kantonsgebiet zusätzliche Alkohol- und Drogenkontrollen im Strassenverkehr durchführen. Der begleitende Plakataushang soll die Fahrzeuglenkenden auf die Aktion aufmerksam machen.

In diesem Zusammenhang ruft die Zuger Polizei die Verkehrsteilnehmenden auf, folgende Tipps eigenverantwortlich zu beachten:

- "Drink or Drive": Fahren Sie nicht mit dem Auto zu Fasnachts-Anlässen.
- Benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel oder (Sammel-)Taxis.
- Organisieren Sie allenfalls Fahrgemeinschaften und sorgen Sie dafür, dass der Lenker nicht trinkt.
- Halten Sie Personen ab, angetrunken zu fahren. Weigern Sie sich, mitzufahren.
- Und wenn Sie mal zu viel getrunken haben: Lassen Sie die Finger vom Auto und nehmen Sie stattdessen ein Taxi.

Zu guter Letzt: Alkohol baut sich langsam ab - fahren Sie deshalb niemals mit einem „Kater“.

Weitere Auskünfte:

Sandor Horvath, Kommunikationsbeauftragter der Zuger Polizei, steht Ihnen während den Bürozeiten zur Verfügung (T 041 728 41 14). Für O-Töne am Radio wählen Sie bitte T 041 728 49 45.